Telefon: 233 - 60300

Telefax: 233 - 60305

Baureferat

Gartenbau

Inbetriebnahme des Brunnens am Rosenkavalierplatz von Mai bis Oktober

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01533 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12266

Anlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01533

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 20.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 07.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Brunnen am Rosenkavalierplatz in den Monaten Mai bis Oktober wieder in Betrieb genommen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Brunnen am Rosenkavalierplatz steht auf Privatgrund, ist in privatem Besitz und wird nicht durch das Baureferat betrieben und betreut.

Das Baureferat wird sich an den Eigentümer des Grundstücks am Rosenkavalierplatz wenden und den Wunsch aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023 weiterleiten.

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer

Berufsm. Stadträtin

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01533 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Florian Ring

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
 - Das Baureferat wird den Wunsch aus der Bürgerversammlung an den dafür zuständigen Eigentümer des Brunnens weiterleiten.
- 2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01533 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München Der Vorsitzende Die Referentin

IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau zum Vollzug des Beschlusses.

Am Baureferat - RG 4 I. A.

V.	Abdruck	von I	. II	III.	und IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

	Der Beschluss
	kann vollzogen werden.
	\square kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).
VI.	An das Direktorium – D-II-BA
	□ Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
	Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.
	Am Baureferat - RG 4 I. A.